

BEWERBUNG

SO FINDEN SIE UNS

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN NACH ANLAGE 10

- Personen, die ausschließlich einfache Röntgeneinrichtungen (C-Bogen-Einrichtungen) im Rahmen einer Operation oder Intervention auf direkte Anweisung des unmittelbar behandelnden Arztes bedienen oder einschalten
- abgeschlossene medizinische Ausbildung

TEILNAHMEVORAUSSETZUNG NACH ANLAGE 11

- Personen, die ausschließlich einfache Röntgeneinrichtungen (C-Bogen-Einrichtungen) im Rahmen einer Operation oder Intervention auf direkte Anweisung des unmittelbar behandelnden Arztes bedienen oder einschalten
- abgeschlossene medizinische Ausbildung
- Zertifikat nach Anlage 10 oder 11

DER BEWERBUNG SIND BEIZUFÜGEN

- Anmeldebogen für Weiterbildungen (siehe Internet)
- Delegation der Einrichtung/Erklärung der Kostenübernahme
- Kopie der Berufserlaubnis einer medizinischen Ausbildung
- bei Strahlenschutzkurs nach Anlage 11:
Zertifikat nach Anlage 10 oder 11

IHRE BEWERBUNG RICHTEN SIE BITTE AN

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden
an der TU Dresden AöR, Carus Akademie
Fetscherstraße 74, 01307 Dresden



Carus Akademie

am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden
Haus 100
Alemannenstraße 14
01309 Dresden

Telefon: 0351 458-3635

Telefax: 0351 458-5761

Internet: www.uniklinikum-dresden.de/carusakademie

E-Mail: carusakademie@uniklinikum-dresden.de



CarusAkademie

Berufliche Weiterbildung

Strahlenschutzkurs

nach Anlage 10 und Anlage 11

2020

STRUKTUR

STRALENSCHUTZKURS NACH ANLAGE 10

Kurs zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz in der Heilkunde für Personen, die ausschließlich einfache Röntgeneinrichtungen (C-Bogen-Einrichtungen) auf direkte Anweisung des unmittelbar anwesenden Arztes bedienen, entsprechend nach Anlage 10 der Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin vom 22.12.2005, geändert am 27.06.2012.

STRALENSCHUTZKURS NACH ANLAGE 11

Kurs zur Aktualisierung der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz entsprechend nach Anlage 11, erster Anstrich der Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin vom 22.12.2005, geändert am 27.06.2012.

Beide Kurse sind nach § 51 StrlSchV vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit Bescheid vom 11.01.2017 anerkannt.

ABSCHLUSS DER WEITERBILDUNG

Zertifikat

INHALTE

STRALENSCHUTZKURS NACH ANLAGE 10

- allgemeine Grundlagen im Strahlenschutz
- Grundlagen der Röntgenanatomie und Einstelltechnik
- Strahlenschutz der Patienten und Beschäftigten
- Qualitätssicherung
- Organisation des Strahlenschutzes
- praktischer Teil: Übungen und Einweisungen am C-Bogen, Aufnahmeeinstellungen im OP-Bereich

STRALENSCHUTZKURS NACH ANLAGE 11

- Stand der Technik im Strahlenschutz
- neue Entwicklungen der Gerätetechnik
- aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Qualitätssicherung
- Erfahrungen der ärztlichen Stellen
- geänderte Rechtsvorschriften und Empfehlungen
- praktische Anleitung

ORGANISATION

KURSLEITUNG

Chreste Fechler, B.A.
Medizinpädagogin
Carus Akademie am Universitätsklinikum
Carl Gustav Carus Dresden
☎ 0351 458-5162
✉ chreste.fechler@uniklinikum-dresden.de

STRALENSCHUTZKURS NACH ANLAGE 10 KURS 1

Dauer:	20 Stunden
Kursgebühr:**	290 €
Prüfungsgebühr:**	30 €
Termine:*	Kurs 1: 13.01./20.01./27.01.2020
	Kurs 2: 07.09./14.09./21.09.2020
Prüfung:	schriftlich

STRALENSCHUTZKURS NACH ANLAGE 11

Dauer:	4 Stunden
Kursgebühr:**	190 €
Prüfungsgebühr:**	30 €
Termine:*	Kurs 1: 04.04.2020 (Theorie) 06.04.2020 (Praxis)
	Kurs 2: 02.11.2020
Prüfung:	schriftlich

Anmeldeschluss nach Anlage 10:

Kurs 1: 30.09.2019 (danach auf Anfrage)

Kurs 2: 31.05.2020 (danach auf Anfrage)

Anmeldeschluss nach Anlage 11:

Kurs 1: 31.12.2019 (danach auf Anfrage)

Kurs 2: 31.07.2020 (danach auf Anfrage)

* es gelten die Ferienregelungen des Freistaates Sachsen
** Änderungen vorbehalten